

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auszug aus der Satzung der Waisenhausstiftung Siloah

(1) Die Stiftung dient gemeinnützigen Zwecken durch Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit, Konfession, Herkunft und Geschlecht.

(2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung, insbesondere durch die Unterstützung von Einrichtungen und Initiativen zur Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus können andere soziale und diakonische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Betreuung, Erziehung, Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt werden.

Aus geschichtlicher Verantwortung soll auch das Evangelische Kinder- und Jugenddorf Siloah in Isny im Allgäu berücksichtigt werden.

Die Stiftung fördert Maßnahmen, die dem Erhalt familiärer und familienähnlicher Bindungen dienen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

SCHRITTE DER FÖRDERUNG

1. Anfrage und Förderschwerpunkte

Vor der Antragstellung kann eine kurze Anfrage gestellt werden, ob ein Projektvorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

Förderfähig sind in der Regel nur Projekte und Veranstaltungen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen oder abgeschlossen sind. Der Antrag ist vor Vorhabenbeginn zu stellen. Die Stiftungszwecke können durch Projekte im Rahmen der Grundsätze gefördert werden

Wen wir fördern

- Wir fördern gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildung und Erziehung.

Welche Zielgruppe wir unterstützen

- Kinder und Jugendliche
- Junge Erwachsene

Was wir fördern

- Wir unterstützen Projekte gemeinnütziger Institutionen, die mit den Tätigkeitsfeldern der Waisenhausstiftung Siloah Isny im Allgäu übereinstimmen, insbesondere:
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Betreuung, Erziehung, Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - Maßnahmen, die dem Erhalt familiärer und familienähnlicher Bindungen dienen.
- Förderzusagen können über mehrere Jahre hinweg gewährt werden. Eine längerfristige Förderung ist in der Regel auf maximal drei Jahre begrenzt.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Wir fördern Maßnahmen und Projekte, deren Kosten vom Antragsteller zumindest teilweise selbst finanziert werden (Eigenmittelanteil).
- In der Regel handelt es sich um Anschubfinanzierungen.

Was wir nicht fördern

- Maßnahmen und Projekte ohne transparente oder klare Struktur.
- Maßnahmen und Projekte die kommerzielle oder gewinnorientierte Ziele verfolgen.
- Maßnahmen und Projekte die eine parteipolitische oder konfessionelle Zielrichtung verfolgen.
- Maßnahmen und Projekte die überwiegend oder ausschließlich Personalkosten beinhalten (z.B. dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse).
- Einzelpersonen, etwa für private Stipendien oder persönliche Förderungen und Einzelfallhilfen.

Sind Sie unsicher, ob Ihr Projekt zu den Förderkriterien unserer Stiftung passt? Dann setzen Sie sich gerne vorab mit uns in Verbindung unter info@siloah-isny.de oder telefonisch unter Tel. 0151 704 209 93.

2. Antragstellung

Eine Antragstellung ist fortlaufend möglich. Bitte verwenden Sie für die Antragstellung das auf der Homepage der Waisenhausstiftung Siloah bereitgestellte aktuelle Formular und senden Sie die Unterlagen vollständig und unterschrieben bevorzugt per E-Mail an foerderantrag@siloah-isny.de oder per Post an das Stiftungsbüro. In der Vorstandssitzung können nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt und geprüft werden. Der Antragsteller erhält in jedem Fall einen Förderbescheid mit einer Zu- oder Absage.

3. Fördervereinbarung

Sofern eine Förderung bewilligt wird, wird zwischen der Stiftung und dem/der Zuwendungsempfängerin eine schriftliche Fördervereinbarung geschlossen. Ein Anspruch auf Gewährung der Fördermittel entsteht ausschließlich mit der beiderseitigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

Die Fördervereinbarung regelt die Förderung eines Projekts sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

4. Abrechnung und Durchführung des Projekts

Der Geförderte muss einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel erbringen:

- **Verwendungsnachweis mit Projektbericht:** Der Nachweis erfolgt durch einen schriftlichen **Projektbericht** sowie durch **Belege über die Mittelverwendung** (z. B. Rechnungen, Kontoauszüge). Der **Verwendungsnachweis muss spätestens sechs Wochen nach Ende des Förderzeitraums unaufgefordert** eingereicht werden. Eine Verlängerung kann schriftlich beantragt werden. Nicht verwendete Mittel müssen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums zurückgegeben werden.
- **Dokumentation:** Dokumentation der Maßnahme in Wort und Bild, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- **Einverständniserklärung:** Schriftliche Zustimmung, dass Teile der Dokumentation in Wort und Bild von Dritten genutzt und auf der Website und dem Instagram Kanal der Waisenhausstiftung Siloah veröffentlicht werden dürfen (www.siloah-isny.de).
- **Überfinanzierung:** Im Falle einer Überfinanzierung des Projekts ist der Begünstigte verpflichtet, die übersteigenden Mittel unverzüglich an die Waisenhausstiftung Siloah zurückzuzahlen.

Die Waisenhausstiftung Siloah kann zur Feststellung des Erfolgs des Vorhabens eine Evaluierung verlangen oder selbst durchführen.

SONSTIGE HINWEISE

- Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht
- Auszahlungsmodalitäten: Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ausschließlich nach vorherigem Mittelabruf. Der Mittelabruf ist formlos per E-Mail bei der Geschäftsstelle der Waisenhausstiftung Siloah Isny im Allgäu zu beantragen.
- Nicht abgerufene Fördermittel verfallen nach Ablauf des zugesagten Förderzeitraums.
- Wesentliche Änderungen am Antrag (z. B. an Finanzierungsplan oder Projektzeitraum etc.) müssen der Stiftung unverzüglich mitgeteilt werden.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist abzustimmen.
- Die Waisenhausstiftung Siloah ist berechtigt, bei nicht vereinbarungsgemäßer Verwendung der Fördermittel die Vereinbarung zu widerrufen und bereits gezahlte Mittel zurückzufordern.
- Eine Verbreitung der Ergebnisse durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit, in der die Waisenhausstiftung Siloah als Förderer erkennbar gemacht wird, ist erwünscht.

Wir setzen auf ein papierloses Büro und tun damit auch etwas Gutes für die Umwelt! Daher freuen wir uns, wenn Sie alle Anträge und Verwendungsnachweise einfach per E-Mail an uns schicken foerderantrag@siloah-isny.de

SCHLUSSBESTIMMUNG

Von dieser Richtlinie kann durch Vorstandsbeschluss abgewichen werden.

März 2026